

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

**HY-X International Hydrogen and High Voltage
Competence Center GmbH**

Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb

Hans-Brückmann-Straße 14

52351 Düren

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	23
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	24
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	25
7. Bilanz zum 31. Dezember 2024	26
7.1 Angaben unter der Bilanz	28
8. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	29
9. Bescheinigung des Steuerberaters	32
10. Anlagen	33
10.1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	33
10.2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	38
10.3 Aufstellungen zu Debitoren und Kreditoren per 31. Dezember 2024	43
10.4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	46
10.5 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	48
10.6 Grafiken für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	60
11. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	64

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

HY-X International Hydrogen and High Voltage
Competence Center GmbH
Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb
Hans-Brückmann-Straße 14
52351 Düren

- nachfolgend auch kurz "HY-X GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit von April bis November 2025 (mit zeitlichen Unterbrechnungen) in meinen Geschäftsräumen in Niederkassel durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2024	2023	0
Bilanzsumme	670.864,65	639.058,59	0,00
Umsatzerlöse	148.032,25	83.032,72	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	3	1	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist am 10. April 2025 erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" mit dem Stand Januar 2025 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich am 14. Oktober 2025 erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Geschäftsführung wurde mir im Rahmen der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: HY-X International Hydrogen and High Voltage
Competence Center GmbH

Rechtsform: GmbH

Gründung am: 27.09.2021

Im Handelsregister eingetragen 10.11.2021

Sitz: bis 22.06.2023
Kerpen

ab 23.06.2023

Düren

Anschrift: bis 22.06.2023
Sophienhöhe 3
50171 Kerpen

ab 23.06.2023

Hans-Brückmann-Straße 14
52349 Düren

ab 19.09.2023

Hans-Brückmann-Straße 14
52351 Düren

Mit Schreiben der Stadt Düren vom 17.03.2023 wurde die falsche Postleitzahl 52349 mitgeteilt. Dieser Fehler wurde am 19.09.2023 durch das Amtsgericht berichtigt.

Name laut Registergericht: HY-X International Hydrogen and High Voltage
Competence Center GmbH

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht:	<u>bis 22.06.2023</u> Köln
	<u>ab 23.06.2023</u> Düren
Register-Nr.:	<u>bis 22.06.2023</u> HRB 108195
	<u>ab 23.06.2023</u> HRB 9444
Gesellschaftsvertrag:	vom 27.09.2021 Gültig in der Fassung zuletzt vom 17.04.2023
Gegenstand des Unternehmens:	die Erforschung, Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Verfahren, Hard- und Software in den Bereichen Wasserstoff, sowie von Hochenergiebatterien zur Nutzung für alle Arten der Energieerzeugung, -lagerung und -nutzung. Zudem der Verwertung der dabei entstehenden Schutzrechte. Das Unternehmen ist berechtigt, gleichartige Unternehmen oder Institutionen zu erreichen, zu erwerben oder sich an solchen Organisationen zu beteiligen, sowie alle sonstigen Leistungen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Hierzu gehören auch die akademische und berufliche Aus- und Weiterbildung und die Fachkräfteentwicklung in den beschriebenen Bereichen sowie der Aufbau von Dienstleistungsangeboten und der Verkauf von Produkten.
Geschäftsjahr:	21. Oktober bis 31. Dezember 2021 (Rumpfgeschäftsjahr) 01. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00 Das gezeichnete Kapital wurde am 21.10.2021 vollständig eingezahlt.

Gesellschafter:	Name	Beteiligung	Beteiligung
	RH Rheinische Holding GmbH	25.000,00 €	100,00%
		25.000,00 €	100,00%

Allgemeine Vertretungsregelung

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten

Geschäftsführung, Vertretung:

bis zum 22.06.2023
Claus Brockhaus
einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

und

Franz-Peter Staudt
einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

ab dem 23.06.2023
Franz-Peter Staudt
einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr: wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2025 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: das Unternehmensregister wurde zuletzt eingesehen am 11.09.2025 wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse sind bereits vorstehend erwähnt.

Die letzte Eintragung erfolgte am 19.09.2023.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: bis Veranlagungszeitraum 2022
Bergheim

ab Veranlagungszeitraum 2023
Düren

Steuernummer: bis Veranlagungszeitraum 2022
203/5753/1311

ab Veranlagungszeitraum 2023
207/5716/1351

Körperschaftsteuer:

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaftsteuer vorgenommen.

Umsatzsteuer:

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des Umsatzsteuergesetzes.

Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt mit Genehmigung vom 20. Dezember 2021 gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Gewerbsteuer:

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbsteuer vorgenommen.

Veranlagungsverfahren:

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht.

Die Bescheide ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	194,0	21,2	6,9	1,0	187,1	2.711,6
Sachanlagen	441,8	48,3	567,7	83,4	-125,9	-22,2
Vorräte	4,2	0,5	3,0	0,4	1,2	40,0
Forderungen	0,0	0,0	0,7	0,1	-0,7	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	7,8	0,9	3,8	0,6	4,0	105,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	17,8	1,9	56,7	8,3	-38,9	-68,6
Rechnungsabgrenzungsposten	5,4	0,6	0,3	0,0	5,1	1.700,0
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	243,3	26,6	41,3	6,1	202,0	489,1
Summe Aktiva	914,1	100,0	680,3	100,0	233,8	34,4

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Rückstellungen	4,8	0,5	5,0	0,7	-0,2	-4,0
Kreditverbindlichkeiten	21,9	2,4	0,0	0,0	21,9	-
Lieferverbindlichkeiten	14,0	1,5	221,6	32,6	-207,6	-93,7
Verbundverbindlichkeiten	824,2	90,2	452,2	66,5	372,0	82,3
Gesellschafterverbindlichkeiten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	49,2	5,4	1,5	0,2	47,7	3.180,0
Summe Passiva	914,1	100,0	680,3	100,0	233,8	34,4

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u>	-243.272,36		-41.279,49
Bilanzsumme	670.864,65		639.058,59
Eigenkapitalquote in %		-36	-6
<u>Rückstellungen</u>	4.785,84		4.999,42
Bilanzsumme	670.864,65		639.058,59
Rückstellungsquote in %		1	1
<u>Verbindlichkeiten</u>	909.351,17		675.338,66
Bilanzsumme	670.864,65		639.058,59
Verbindlichkeitenquote in %		136	106
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	13.974,54		221.587,59
Bilanzsumme	670.864,65		639.058,59
Verbindlichkeitenquote LuL in %		2	35
<u>Anlagevermögen</u>	635.791,00		574.567,02
Bilanzsumme	670.864,65		639.058,59
Anlagenintensität in %		95	90
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	7.762,37		4.527,69
Bilanzsumme	670.864,65		639.058,59
Forderungsquote in %		1	1
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks + sonstige Wertpapiere	17.793,23		56.746,95
Bilanzsumme	670.864,65		639.058,59
Quote der flüssigen Mittel in %		3	9

<u>Eigenkapital</u>	-243.272,36		-41.279,49
Anlagevermögen	635.791,00		574.567,02
Anlagendeckung in %		-38	-7

3.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2024 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center, Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb,
52351 Düren

	EUR	EUR
Periodenergebnis		201.992,87-
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		37.459,94
- Abnahme der Rückstellungen		213,58
- Zunahme der Vorräte		1.204,17
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		696,46
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		21.343,46
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		207.613,05
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.310,42
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		6.667,00
+ Zinsaufwendungen		7.871,36
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		334.675,03-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		187.980,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		89.297,08-
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		6.668,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		105.350,92-
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		19,97
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		408.923,62-

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center, *Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb*,
52351 Düren

	EUR	EUR
- Gezahlte Zinsen		7.871,36
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		401.072,23
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		<u>38.953,72-</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		56.746,95
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>17.793,23</u>

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	kleiner 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR
sonstige Vermögensgegenstände	7.762,37	7.762,37	0,00
Summe	7.762,37	7.762,37	0,00

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	kleiner 1 J. EUR	größer 1 Jahr EUR
gegenüber Kreditinstituten	21,9	0,0	21,9
aus Lieferungen und Leistungen	13.974,54	13.974,54	0,00
gegenüber beteiligten Unternehmen	824.228,33	0,00	824.228,33
gegenüber Gesellschaftern	0,1	0,1	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	49.222,99	34.155,59	15.067,40
Summe	824.228,33	0,00	824.228,33

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Liquidität			
Cashflow			
Jahresfehlbetrag	201.992,87		37.006,86
<u>+ Abschreibungen</u>	<u>38.045,20</u>		<u>990,00</u>
Cashflow	-163.947,67		-36.016,86

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -201.992,87 EUR (Vorjahr: -37.006,86 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 148.032,25 EUR. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 83.032,72 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrage von 78,28 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2024 betragen 0,00 EUR gegenüber 8.758,00 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Der relative Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 100,00 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betragen 93.724,65 EUR gegenüber 18.000,00 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit 75.724,65 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 420,69 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 18.094,22 EUR an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 2.557,40 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 15.536,82 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrage von 607,52 %.

Die Umsatzrentabilität betrug -136,45 %. Im Vorjahr 2023 lag dieser Wert bei -44,57 %.

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresfehlbetrag</u>	201.992,87		37.006,86
<u>Eigenkapital</u>	-243.272,36		-41.279,49
Eigenkapitalrendite in %		83,03	89,65
<u>Cashflow</u>	-163.947,67		-36.016,86
<u>Eigenkapital</u>	-243.272,36		-41.279,49
Eigenkapitalrendite bezogen auf den Cashflow in %		67,39	87,25
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-193.971,51		-35.367,97
<u>Bilanzsumme</u>	670.864,65		639.058,59
Gesamtkapitalrendite in %		-28,91	-5,53
E (Earnings)			
Jahresfehlbetrag	201.992,87		37.006,86
E (Earnings)	-201.992,87		-37.006,86
EBT (Earnings Before Taxes)			
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>201.992,87</u>		<u>37.006,86</u>
EBT (Earnings Before Taxes)	-201.992,87		-37.006,86
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)			
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>201.992,87</u>		<u>37.006,86</u>
<u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>8.021,36</u>		<u>1.638,89</u>
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	-193.971,51		-35.367,97

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind darüber hinaus Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine weiteren Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

7. Bilanz zum 31. Dezember 2024

BILANZ zum 31. Dezember 2024HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center, *Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb*, 52351 Düren

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		194.005,00	6.893,00	II. Verlustvortrag		66.279,49	29.272,63
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		201.992,87	37.006,86
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.785,00		8.636,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		243.272,36	41.279,49
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		559.038,02	Summe Eigenkapital		0,00	0,00
		441.785,00	567.674,02	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	0,00		111,20
1. Beteiligungen		1,00	0,00	2. sonstige Rückstellungen	4.785,84		4.888,22
Summe Anlagevermögen		635.791,00	574.567,02		4.785,84	4.785,84	4.999,42
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.872,34		0,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren		4.156,53	2.952,36	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 21.872,34 (EUR 0,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.974,54		221.587,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		696,46	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.974,54 (EUR 221.587,59)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.762,37		3.831,23	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	824.228,33		452.244,45
		7.762,37	4.527,69	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 824.228,33 (EUR 452.244,45)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		17.793,23	56.746,95	4. sonstige Verbindlichkeiten	49.275,96		1.506,62
Summe Umlaufvermögen		29.712,13	64.227,00	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 52,97 (EUR 33,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.361,52	264,57	- davon aus Steuern EUR 2.895,47 (EUR 213,50)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		243.272,36	41.279,49	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.208,56 (EUR 1.506,62)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.067,40 (EUR 0,00)			
		914.137,01	680.338,08			909.351,17	675.338,66
						914.137,01	680.338,08

Düren, den 07. November 2025

7.1 Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: HY-X International Hydrogen and High Voltage
Competence Center GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Düren

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Düren

Register-Nr.: HRB 9444

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2024	2023
	EUR	EUR
Ausleihungen	0,00	0,00
Forderungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	824.228,33	452.244,45

Der Gesellschafter ist bis zu einer Höhe von € 1.000.000,00 zuzüglich der anfallenden Zinsen seiner Verbindlichkeiten im Rang zurück getreten.

Unterschrift der Geschäftsführung

Düren, den 07. November 2025



**8. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		148.032,25	83.032,72
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.204,17	2.952,36
3. Gesamtleistung		149.236,42	85.985,08
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		4.017,71	2.000,01
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	8.758,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	93.724,65		18.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.094,22		2.557,40
		111.818,87	20.557,40
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.459,94		990,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	585,26		0,00
		38.045,20	990,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	107.682,20		42.338,33
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	996,35		334,08
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.016,00		0,00
d) Fahrzeugkosten	10.425,60		60,00
e) Werbe- und Reisekosten	16.905,55		20.707,30
f) verschiedene betriebliche Kosten	52.394,78		29.059,94
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.667,00		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	34,25		548,01
		197.121,73	93.047,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.021,36	1.638,89
10. Ergebnis nach Steuern		201.753,03-	37.006,86-
11. sonstige Steuern		239,84	0,00
12. Jahresfehlbetrag		201.992,87	37.006,86

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351
Düren

Düren, den 07. November 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stadl', is positioned to the right of the date.

9. Bescheinigung des Steuerberaters

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der HY-X International Hydrogen and High Voltage Competence Center GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Niederkassel, den 07. November 2025



Sylvia Helgert
Steuer-
beraterin
Sylvia Helgert
-- Steuerberaterin --
Niederkassel

10. Anlagen

10.1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center, Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb,
52351 Düren

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
100	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erwor- ben	3.699,00		4.234,00
130	IWG, Homepage - entgeltl. erworben	2.326,00		2.659,00
131	Testkosten Wasserstoffbus	<u>187.980,00</u>		<u>0,00</u>
			194.005,00	6.893,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
520	Pkw	16.595,00		0,00
561	Wasserstoff-Busse	412.436,00		0,00
650	Büroeinrichtung	2.236,00		0,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	<u>10.518,00</u>		<u>8.636,00</u>
			441.785,00	8.636,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
795	Anzahlung Betriebs- u. Gesch. ausstat- tung		0,00	559.038,02
	Beteiligungen			
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		1,00	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1110	Fertige Erzeugnisse		4.156,53	2.952,36
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		0,00	696,46
	sonstige Vermögensgegenstände			
1350	Kautionen	749,70		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	372,84		0,00
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>371,55</u>		<u>0,00</u>
		1.494,09		0,00
1400	Abziehbare Vorsteuer	1,48		0,00
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	171,09		4,59
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	82.825,27		39,90
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	23.872,48		11.769,76
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	11.886,97		35.740,72
1433	Einfuhrumsatzsteuer	2,96		0,00
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	82.825,27-		39,90-
		<u>37.429,07</u>		<u>47.515,07</u>
Übertrag			639.947,53	578.215,84

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center, Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb,
52351 Düren

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		37.429,07	639.947,53	578.215,84 47.515,07
3806	Umsatzsteuer 19%	3.190,48-		7.514,03-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	20.824,31-		4.246,88-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	11.886,97-		35.740,72-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.221,72		3.817,79
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	13,34		0,00
		<u>6.268,28</u>		<u>3.831,23</u>
			7.762,37	3.831,23
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	FINOM Bank DE48 xxxx xxxx xxxx xxxx 60	14.683,60		37.259,28
1810	KSK Köln DE63 xxxx xxxx xxxx xxxx 60	<u>3.109,63</u>		<u>19.487,67</u>
			17.793,23	56.746,95
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	714,26		264,57
1901	Zinsen Kfz-Finanzierungen	<u>4.647,26</u>		<u>0,00</u>
			5.361,52	264,57
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		243.272,36	41.279,49
			<u>914.137,01</u>	<u>680.338,08</u>

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center, Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb,
52351 Düren

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		66.279,49	29.272,63
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		201.992,87	37.006,86
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		243.272,36	41.279,49
	Steuerrückstellungen			
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		0,00	111,20
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	535,84		2.038,22
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.250,00</u>		<u>2.850,00</u>
			4.785,84	4.888,22
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3171	Toyota Financial Services		21.872,34	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 21.872,34 (EUR 0,00)			
3171	Toyota Financial Services			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		13.974,54	221.587,59
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.974,54 (EUR 221.587,59)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
3460	Darlehen v. RH Rhein. Holdg. 23.05.22	254.722,23		252.222,23
3461	Darlehen v. RH Rhein. Holdg. 22.12.23	<u>569.506,10</u>		<u>200.022,22</u>
			824.228,33	452.244,45
	Übertrag		<u>864.861,05</u>	<u>678.831,46</u>

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center, Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb,
52351 Düren

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			864.861,05	678.831,46
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 824.228,33 (EUR 452.244,45)			
3460	Darlehen v. RH Rhein. Holdg. 23.05.22			
3461	Darlehen v. RH Rhein. Holdg. 22.12.23			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1372	Verbindlichkeit SAS Clement Bayard	20.000,00		0,00
1373	Verbindlichkeit Herr Tan	10.000,00		0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	1.260,12		1.260,12
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	52,97		33,00
3567	Darlehen MIK GmbH	15.067,40		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>2.895,47</u>		<u>213,50</u>
			49.275,96	1.506,62
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 52,97 (EUR 33,00)			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
	davon aus Steuern EUR 2.895,47 (EUR 213,50)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.208,56 (EUR 1.506,62)			
1372	Verbindlichkeit SAS Clement Bayard			
1373	Verbindlichkeit Herr Tan			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.067,40 (EUR 0,00)			
3567	Darlehen MIK GmbH			
			<u>914.137,01</u>	<u>680.338,08</u>

**10.2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4400	Erlöse 19% USt	15.552,01		40.132,76
4861	Erlöse Vermietung u. Verpachtung ust-frei	<u>132.480,24</u>		<u>42.899,96</u>
			148.032,25	83.032,72
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
4800	Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse		1.204,17	2.952,36
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		0,01
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	223,20		0,00
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	1.240,00		0,00
4960	Periodenfremde Erträge	2.554,51		0,00
4975	Investitionszuschüsse	<u>0,00</u>		<u>2.000,00</u>
			4.017,71	2.000,01
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5400	Wareneingang 19% Vorsteuer		0,00	8.758,00
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	91.978,15		18.000,00
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	47,70		0,00
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.415,60		0,00
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>283,20</u>		<u>0,00</u>
			93.724,65	18.000,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	17.738,18		2.507,40
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>356,04</u>		<u>50,00</u>
			18.094,22	2.557,40
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	868,00		868,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.592,33		122,00
6222	Abschreibungen auf Fahrzeuge	26.494,08		0,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>8.505,53</u>		<u>0,00</u>
			37.459,94	990,00
Übertrag			<u>3.975,32</u>	<u>57.679,69</u>

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.975,32	57.679,69
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
6286	Forderungsverluste 19% USt (unübl. hoch)		585,26	0,00
	Raumkosten			
6310	Miete Bismarckstr. 1, Düren	64.958,40		27.066,00
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	23.709,84		9.879,10
6330	Reinigungs- und Hygienebedarf	18.097,59		3.767,86
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		1.037,90
6345	Sonstige Raumkosten	916,37		587,47
			107.682,20	42.338,33
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	867,55		55,64
6420	Beiträge	64,80		205,00
6430	Sonstige Abgaben	0,00		73,44
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	64,00		0,00
			996,35	334,08
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495	Wartungskosten für Hard- und Software		2.016,00	0,00
	Fahrzeugkosten			
6520	Fahrzeug-Versicherungen	1.773,06		0,00
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	3.878,85		0,00
6531	Betankung Wasserstoffbus	788,32		0,00
6540	Fahrzeug-Reparaturen	151,26		0,00
6550	Garagenmieten	2.325,00		60,00
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	121,76		0,00
6571	Sonstige Fahrzeugkosten Wasserstoffbus	1.354,75		0,00
6580	Mautgebühren	32,60		0,00
			10.425,60	60,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	1.348,90		0,00
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	36,68		0,00
6630	Repräsentationskosten	5.860,57		6.517,50
6631	Warenmuster/ Prototypen (käuflich erworben)	0,00		5.000,00
6632	Messekosten	6.305,20		9.050,00
		13.551,35-		20.567,50-
Übertrag			117.730,09-	14.947,28

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		13.551,35-	117.730,09-	14.947,28 20.567,50-
	Werbe- und Reisekosten			
6633	Übernahme Reisekosten Geschäftspartner	1.883,57		0,00
6640	Bewirtungskosten - 70% abzugsfähig -	50,67		34,95
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	21,72		14,97
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		89,88
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.218,67		0,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	179,57		0,00
			16.905,55	20.707,30
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.778,75		254,45
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	13.780,00		20.599,36
6800	Porto	52,99		0,00
6806	Mobilfunkgebühren	1.416,15		94,00
6807	Telefon, Hardware bis netto € 250,00	21,82		0,00
6815	Bürobedarf	633,76		58,45
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	294,21		154,21
6821	Fortbildungskosten	3.900,00		0,00
6825	Steuerberatungskosten	2.293,75		502,02
6826	Rechts(beratungs)kosten	9.580,89		967,46
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.200,00		3.210,00
6830	Finanzbuchführungskosten	2.863,20		1.720,20
6831	Lohnbuchführungskosten	1.041,50		606,14
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.256,18		105,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	92,85		0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	113,95		73,92
6851	Laufende Kosten EDV-Anlage	2.373,34		39,29
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	701,44		675,44
			52.394,78	29.059,94
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6897	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV		6.667,00	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00		500,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	24,00		48,01
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	10,25		0,00
			34,25	548,01
Übertrag			193.731,67-	35.367,97-

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351
Düren

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			193.731,67-	35.367,97-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150,00		0,00
7316	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	1.128,39		0,00
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	67,40		1.031,65
7326	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermö- gen	<u>6.675,57</u>		<u>607,24</u>
			8.021,36	1.638,89
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern		239,84	0,00
	Jahresfehlbetrag		<u><u>201.992,87</u></u>	<u><u>37.006,86</u></u>

10.3 Aufstellungen zu Debitoren und Kreditoren per 31. Dezember 2024

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351
Düren

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10101	B.K. Baumanagement GmbH		0,00	696,46
	Debitoren mit Soll-Saldo		<u>0,00</u>	<u>696,46</u>

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351
Düren

KREDITORENAUFSTELLUNG KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70000	Diverse A	316,53		0,00
70100	Diverse B	1.297,10		0,00
70101	Bundesanzeiger Verlag	0,00		25,59
70102	Budweg, Ingo	212,90		0,00
70601	gepe Gebäudedienste Peterhoff GmbH	2.871,77		0,00
70700	Diverse H	305,70		0,00
70701	Helgert - Steuerberaterin -	621,89		0,00
70900	Diverse J	4.182,71		0,00
71700	Diverse R	3.570,00		0,00
72000	Diverse ST	13,66		0,00
72101	Telekom Deutschland GmbH	152,32		0,00
72401	Wisdom (Fujian) Motor Co., Ltd.	0,00		221.562,00
72402	Wang, Yifan	429,96		0,00
			13.974,54	221.587,59
	Kreditoren mit Haben-Saldo		13.974,54	221.587,59

10.4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.673,00	187.980,00			196.653,00	1.780,00	868,00			2.648,00		194.005,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	8.673,00	187.980,00			196.653,00	1.780,00	868,00			2.648,00		194.005,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.758,00	98.682,92		371.058,02	478.498,94	122,00	36.591,94			36.713,94		441.785,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	559.038,02			559.038,02-	0,00	0,00				0,00		0,00
Summe Sachanlagen	567.796,02	98.682,92		187.980,00-	478.498,94	122,00	36.591,94			36.713,94		441.785,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	0,00	6.668,00	6.667,00		1,00	0,00				0,00		1,00
Summe Finanzanlagen	0,00	6.668,00	6.667,00		1,00	0,00				0,00		1,00
Summe Anlagevermögen	576.469,02	293.330,92	6.667,00	187.980,00-	675.152,94	1.902,00	37.459,94			39.361,94		635.791,00

**10.5 Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
100	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.348,00 1.114,00 4.234,00	535,00		535,00	5.348,00 1.649,00 3.699,00
130	IWG, Homepage - entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.325,00 666,00 2.659,00	333,00		333,00	3.325,00 999,00 2.326,00
131	Testkosten Wasserstoffbus	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		187.980,00 187.980,00			187.980,00 0,00 187.980,00
520	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		19.915,97 3.320,97 19.915,97		3.320,97	19.915,97 3.320,97 16.595,00
561	Wasserstoff-Busse	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		64.551,09 23.173,11 64.551,09	371.058,02 371.058,02	23.173,11	435.609,11 23.173,11 412.436,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.860,33 624,33 2.860,33		624,33	2.860,33 624,33 2.236,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.505,53 8.505,53 8.505,53		8.505,53	8.505,53 8.505,53 0,00
690	Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.758,00 122,00 8.636,00	2.850,00 968,00 2.850,00		968,00	11.608,00 1.090,00 10.518,00
795	Anzahlung Betriebs- u. Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	559.038,02 559.038,02		559.038,02- 559.038,02-		0,00 0,00 0,00
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.668,00 6.667,00- 6.668,00			1,00 0,00 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	576.469,02 1.902,00 574.567,02	293.330,92 6.667,00- 37.459,94 293.330,92 6.667,00-	371.058,02 559.038,02- 371.058,02 559.038,02-	37.459,94	675.152,94 39.361,94 635.791,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
100	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben							
100001	EUIPO, Anmeldung Bildmarke 018623206	19.12.2021 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.599,00 542,00 2.057,00	260,00		260,00	2.599,00 802,00 1.797,00
100002	EUIPO, Anmeldung Wortmar- ke 018623197	19.12.2021 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.749,00 572,00 2.177,00	275,00		275,00	2.749,00 847,00 1.902,00
Summe	Konzessionen,Rechte, ent- geltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.348,00 1.114,00 4.234,00	535,00		535,00	5.348,00 1.649,00 3.699,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
130	IWG, Homepage - entgeltl. erworben							
130001	Patrick Schmitz, Arbeiten i.Z. m. Website-Erstgestaltung	19.01.2022 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.325,00 666,00 2.659,00	333,00		333,00	3.325,00 999,00 2.326,00
Summe	IWG, Homepage - entgeltl. er- worben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.325,00 666,00 2.659,00	333,00		333,00	3.325,00 999,00 2.326,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
131	Testkosten Wasserstoffbus							
131001	Umbuchung Testkosten Aufwand 2023 an immaterielles WG	02.04.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW		187.980,00			187.980,00 0,00
				0,00	187.980,00			187.980,00
Summe	Testkosten Wasserstoffbus	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			187.980,00			187.980,00 0,00
				0,00	187.980,00			187.980,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
520	Pkw							
520001	Auto Levy, Toyota C-HR 2. Hybrid	31.01.2024 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW		19.915,97 3.320,97 19.915,97		3.320,97	19.915,97 3.320,97 16.595,00
Summe	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			19.915,97 3.320,97 19.915,97		3.320,97	19.915,97 3.320,97 16.595,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
561	Wasserstoff-Busse							
561001	Wasserstoff- Bus WSD6120BL1FCEV FIN H0GB825P2P1000235	31.01.2024 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW		64.551,09 23.173,11 64.551,09	371.058,02 371.058,02		435.609,11 23.173,11 412.436,00
Summe	Wasserstoff-Busse	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			64.551,09 23.173,11 64.551,09	371.058,02 371.058,02		435.609,11 23.173,11 412.436,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		ND	AfA-%						
650	Büroeinrichtung								
650001	Ralf Wastl, Konferenztisch Konferenzraum	12.01.2024	Linear	AHK Abschr.		1.119,33 140,33			1.119,33 140,33
		08/00	12,50	BW	0,00	1.119,33		140,33	979,00
650002	Office-Partner, digitales Flip- Chart Konferenzraum	12.01.2024	Linear	AHK Abschr.					0,00 0,00
		03/00	33,33	BW	0,00				0,00
650003	Böttcher AG, digitales Flip- chart Konferenzraum	08.03.2024	Linear	AHK Abschr.		1.741,00 484,00			1.741,00 484,00
		03/00	33,33	BW	0,00	1.741,00		484,00	1.257,00
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.860,33 624,33 2.860,33			2.860,33 624,33 2.236,00
					0,00			624,33	

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	IKEA, div. Büromöbel	18.01.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		2.564,71 2.564,71 2.564,71		2.564,71	2.564,71 2.564,71 0,00
670002	Notebooksbilliger.de, HP Notebook ProBook u. Zubehör	12.01.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		621,00 621,00 621,00		621,00	621,00 621,00 0,00
670003	Notebooksbilliger.de, Lenovo LCD L27q	12.01.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		205,25 205,25 205,25		205,25	205,25 205,25 0,00
670004	Ralf Wastl, Beistellmöbel	12.01.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		692,44 692,44 692,44		692,44	692,44 692,44 0,00
670005	amazon.de, 4 Stühle für Konferenzraum	17.01.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.008,34 1.008,34 1.008,34		1.008,34	1.008,34 1.008,34 0,00
670006	IKEA, div. Büromöbel	29.02.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		3.020,92 3.020,92 3.020,92		3.020,92	3.020,92 3.020,92 0,00
670007	RS Competence House GmbH, Brother MFC Drucker/ Kopierer	03.03.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		392,87 392,87 392,87		392,87	392,87 392,87 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			8.505,53 8.505,53 8.505,53	0,00	8.505,53	8.505,53 8.505,53 0,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
690001	Schlottag Lichtwerbung GmbH & Co. KG, Leucht-Transparen- te	02.11.2023 Linear 12/00 / 8,33	AHK Abschr. BW	8.758,00 122,00 8.636,00	730,00		730,00	8.758,00 852,00 7.906,00
690002	EEBC GmbH, Mobile Ladesta- tion	24.05.2024 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	0,00	2.850,00 238,00 2.850,00		238,00	2.850,00 238,00 2.612,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.758,00 122,00 8.636,00	2.850,00 968,00 2.850,00		968,00	11.608,00 1.090,00 10.518,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

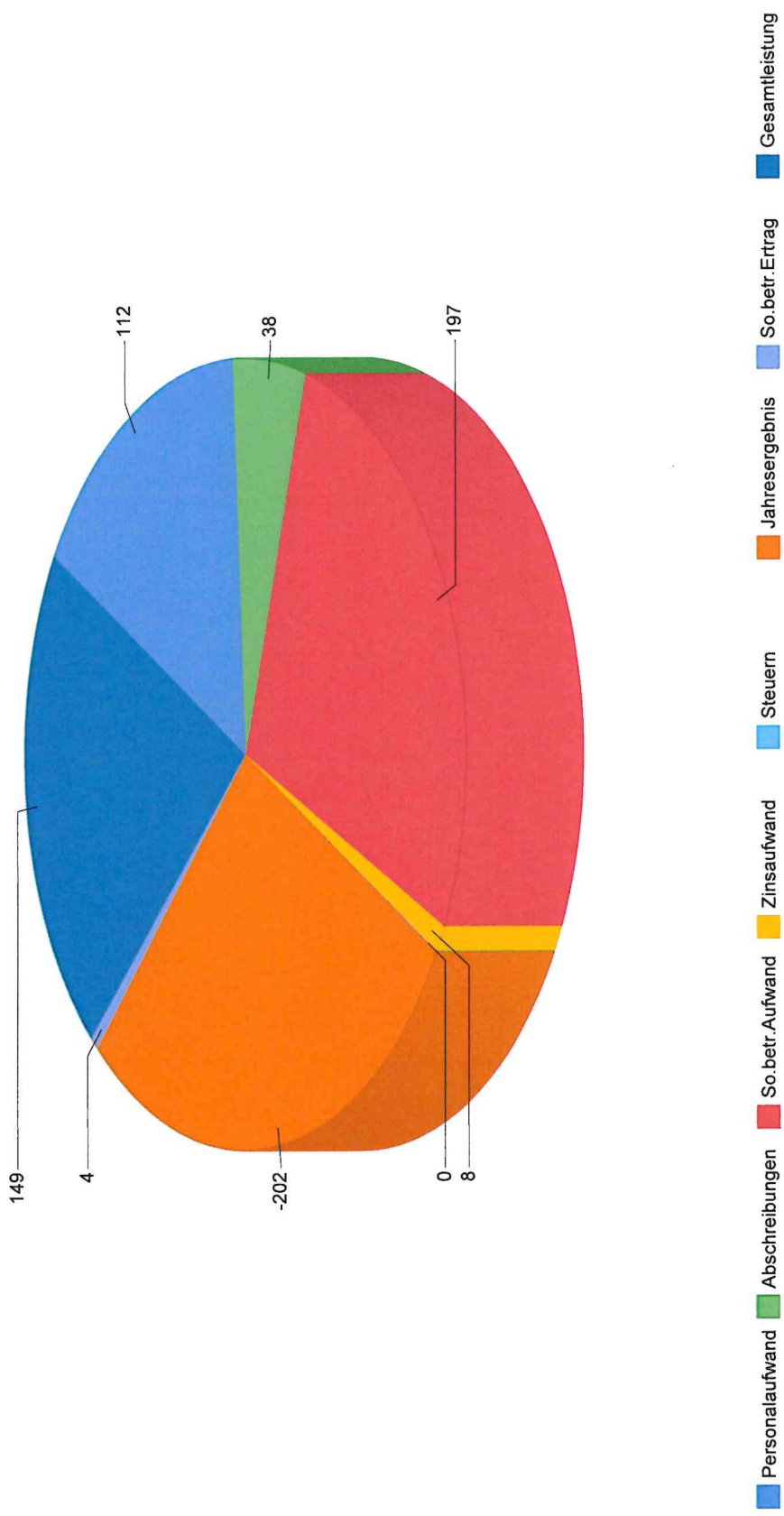
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
795	Anzahlung Betriebs- u. Gesch.ausstattung							
795001	Wisdom (Fujian) Motor Co., Ltd., Muster-Wasserstoffbus	31.01.2023 Keine AfA	AHK Abschr. BW	559.038,02 559.038,02			559.038,02- 559.038,02-	0,00 0,00 0,00
Summe	Anzahlung Betriebs- u. Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		559.038,02 559.038,02			559.038,02- 559.038,02-	0,00 0,00 0,00

HY-X Intern. Hydrogen & High Voltage Comp. Center Forschung, Entwicklung, Produktion u. Vertrieb, 52351 Düren

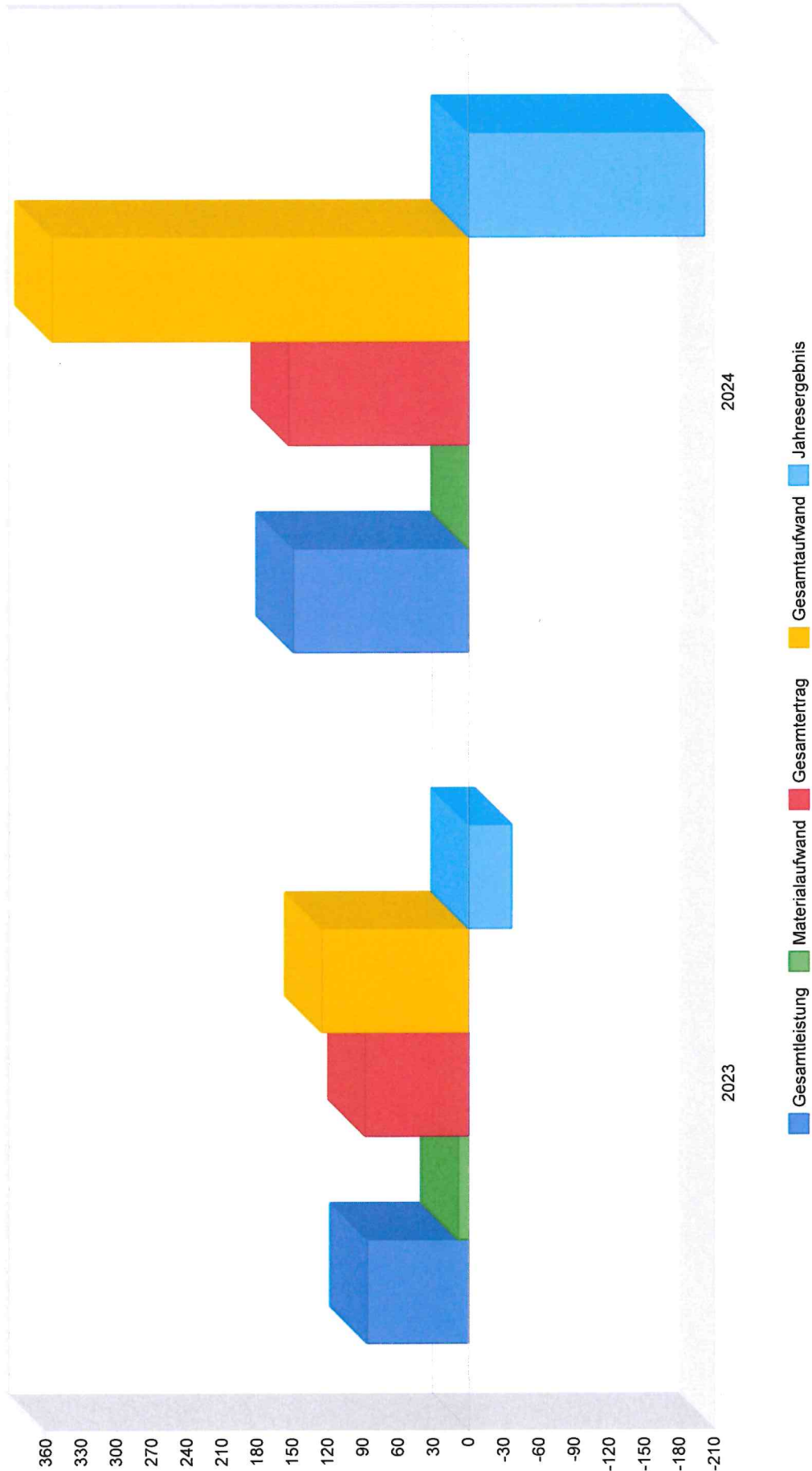
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		ND	AfA-%						
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft								
850001	UMSTRO GmbH, Erhöhung Stammkapital	22.02.2024		AHK		6.668,00			1,00
		Keine AfA		Abschr. BW	0,00	6.667,00-			0,00
						6.668,00			1,00
						6.667,00-			
Summe	Beteiligungen an Kapitalgesell- schaft			Ansch-/Herst-K		6.668,00			1,00
				Abschreibung		6.667,00-			0,00
				Buchwerte	0,00	6.668,00			1,00
						6.667,00-			

**10.6 Grafiken für den Berichtszeitraum
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

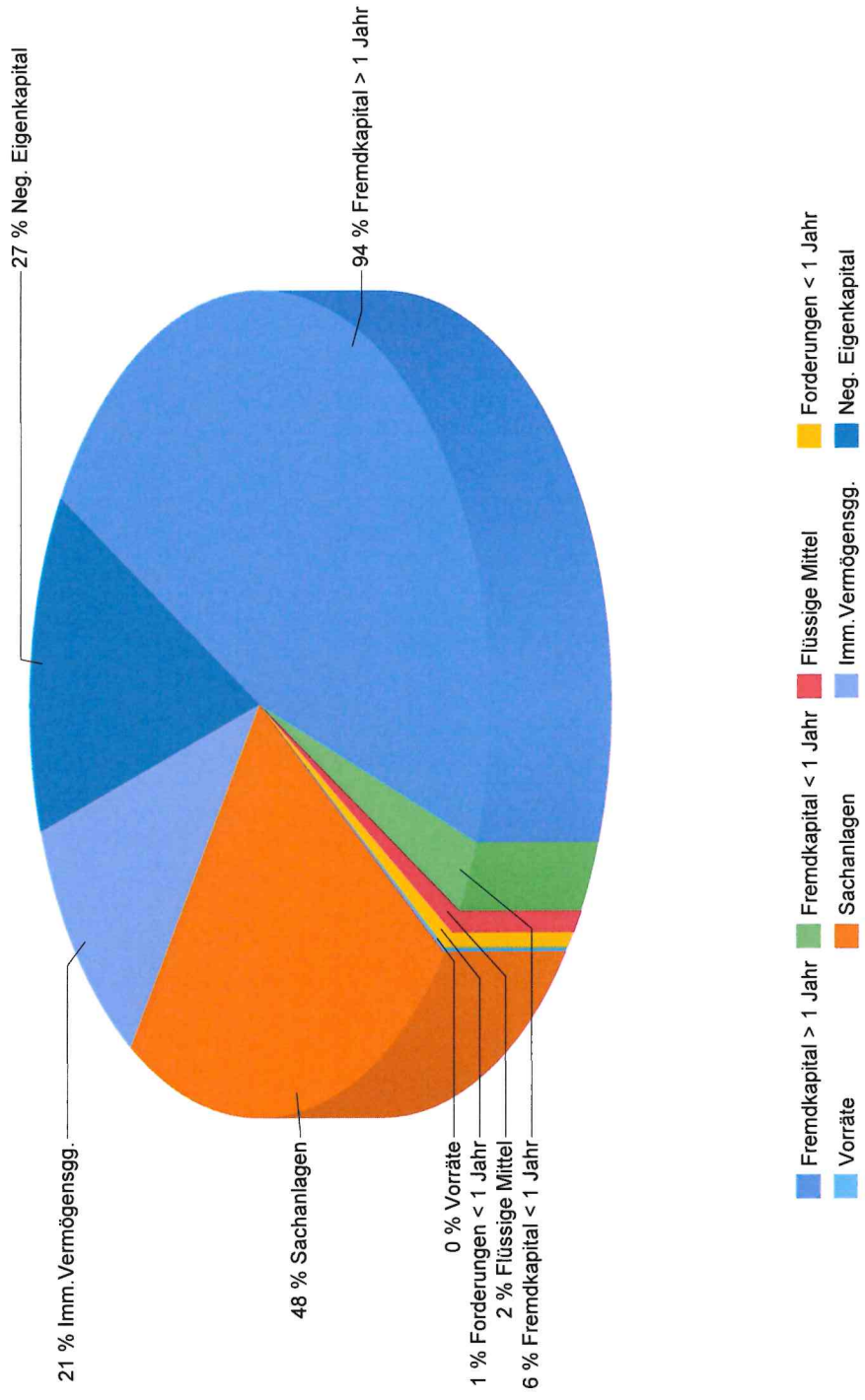
Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung



ENTWICKLUNG von AUFWAND und ERTRAG



Struktur von Vermögen und Kapital



11. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Auftraggeber für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2025



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwalige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.